

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Änderungen der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin der 17. Wahlperiode

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin der in der Fassung vom 3. November 2006 (GVBl. S. 1053), geändert durch Beschlüsse vom 11. November 2010 (GVBl. S. 521), wird

zum Herstellen der angemessenen Rechtsstellung kleiner Fraktionen

wie folgt geändert:

1. In § 12 Absatz 1 wird Satz 1 durch folgenden neuen Satz 1 ersetzt: „Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, einem Vizepräsidenten je Fraktion und den Beisitzern.“

Damit diese Regelung rechtswirksam wird, bedarf es zusätzlich einer Änderung des Artikels 41 Absatz 2 der Verfassung von Berlin, um ein Grundmandat für jede Fraktion zu ermöglichen.

2. In § 56 Absatz 1 wird Satz 2 durch folgenden neuen Satz 2 ersetzt: „Auf Antrag einer Fraktion oder von acht Abgeordneten oder des Senats muss das Abgeordnetenhaus unverzüglich einberufen werden.“

Begründung:

Nach Artikel 38 Absatz 3 der Verfassung von Berlin hat die Opposition das Recht auf politische Chancengleichheit.

Im Deutschen Bundestag und in anderen Landtagen stellt jede Fraktion einen Vizepräsidenten, damit die entscheidenden Arbeitszusammenhänge bei der Repräsentation des Parlamentes vertreten sind. Wir halten dies auch für das Berliner Abgeordnetenhaus für angemessen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Des weiteren erscheint es nur angemessen, wenn jede Fraktion zur Wahrnehmung ihrer unmittelbaren Verfassungsaufgaben nach Artikel 40 Absatz 2 aufgrund aktueller oder grundsätzlicher Ereignisse eine Sondersitzung des Abgeordnetenhauses beantragen kann.

Berlin, den 27. Oktober 2011

Andreas Baum, Martin Delius,
Fabio Reinhardt, Pavel Mayer
und weiter Mitglieder der Piratenfraktion